

Sitzung vom 19. September 2001

1456. Postulat (Erhöhung der Entschädigungen für Nebenämter und Straffung des Prüfungswesens im Bereich der Berufsbildung)

Die Kantonsräte Lucius Dürr, Zürich, Otto Halter, Wallisellen, und Gustav Kessler, Dürnten, haben am 9. Juli 2001 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Entschädigungen für Nebenämter im Sinne von § 42 der Berufsbildungsverordnung so zu erhöhen, dass den Betroffenen beziehungsweise deren Arbeitgebern für nebenamtliche Tätigkeiten kein Erwerbsausfall beziehungsweise Aufwand entsteht. Gleichzeitig ist das Prüfungswesen im Rahmen der kantonalen Kompetenzen zu straffen.

Begründung:

Das Milizsystem gerät in allen Bereichen immer mehr unter Druck. So auch im Bereich der Berufsbildung. Es wird immer schwieriger, geeignete Fachleute als Mitglieder von Prüfungskommissionen, Fachexperten usw. zu finden. Ein Grund liegt in der nicht mehr zeitgemässen Entschädigung. Die heute geltenden Entschädigungsansätze sind seit Jahren unverändert und wurden nie der Teuerung angepasst. Sie sind aber auch vom System her falsch konzipiert. Diejenige Unternehmung, welche Prüfungskommissionsmitglieder oder Fachexperten stellt, hat wesentliche finanzielle Nachteile in Kauf zu nehmen. Dazu gehören insbesondere Umsatzeinbussen, aber auch Zusatzaufwendungen im administrativen (personellen) Bereich. Profiteure in diesem System sind jene Unternehmungen («Trittbrettfahrer»), welche sich nie für ein gut funktionierendes Berufsbildungssystem einsetzen und meist auch keine Lehrlinge ausbilden, nicht selten aber auf Grund von Tiefpreisen zu öffentlichen Aufträgen gelangen.

Die Entschädigungsverordnungen und die entsprechenden Ansätze sind deshalb so zu gestalten, dass kein Unternehmer oder Angestellter finanzielle Aufwendungen zu tragen hat (Saldoneutralität).

Das Prüfungswesen im Berufsbildungsbereich ist heute teilweise zu aufwendig gestaltet. Die Prüfungen könnten sowohl in zeitlicher als auch in örtlicher Hinsicht gestrafft werden. Im Rahmen der kantonalen Kompetenzen ist deshalb eine Neuregelung des Prüfungswesens angezeigt.

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Lucius Dürr, Zürich, Otto Halter, Wallisellen, und Gustav Kessler, Dürnten, wird wie folgt Stellung genommen:

Im Bereich der Berufsbildung liegt die Zuständigkeit zum Erlass von Prüfungsreglementen beim Bund. Zurzeit sind 237 solcher Reglemente in Kraft, welche die Organisation und die Dauer der Prüfung, den Prüfungsstoff und dessen Aufteilung in einzelne Gebiete (Teilprüfungen), den Einbezug von Noten der Berufsschulen sowie die Beurteilung und Notengebung regeln. Die Kantone haben diese Prüfungsreglemente zu vollziehen, d.h., sie führen die Lehrabschlussprüfung ohne Möglichkeit zur Einflussnahme auf deren Inhalt und Umfang durch. Die wünschbare Straffung des Prüfungswesens liegt nicht im Kompetenzbereich der Kantone.

Die Deutschschweizerische Berufsbildungsämterkonferenz hat eine Arbeitsgruppe beauftragt, Vorschläge für eine Verbesserung des Rechtsetzungsverfahrens und für eine verstärkte Mitwirkung der Kantone vorzulegen. Die angestrebte Straffung des Prüfungswesens im Bereich Berufsbildung muss auf Bundesebene erfolgen. Immerhin können die Kantone Aufwand und Kosten reduzieren, indem sie beispielsweise interkantonale Arbeitsgruppen zur Erstellung von Prüfungsaufgaben beauftragen oder bei kleinen Lehrlingszahlen die Zuweisung in andere Kantone regeln.

Im Kanton obliegt der Vollzug der jährlich rund 11000 Lehrabschlussprüfungen 39 kantonalen Prüfungskommissionen mit rund 500 Mitgliedern, in denen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände paritätisch vertreten sind und in denen ein bis zwei Schulvertreter Einsitz haben. Diese Prüfungskommissionen werden durch den Bildungsrat gewählt und wählen ihrerseits rund 9000 Fachexperten für die Abnahme der Prüfungen.

Die Staatsausgaben für das Milizsystem im beruflichen Prüfungswesen betragen 12 Mio. Franken jährlich einschliesslich Material- und Raumkosten. Davon entfallen 7,4 Mio. Franken auf die Entschädigungen gestützt auf das Reglement über die Ausrichtung von Entschädigungen bei den Lehrabschlussprüfungen. Die Entschädigung für die Experten beträgt derzeit Fr. 30 pro Stunde. Eine Erhöhung auf Fr. 40 pro Stunde würde Mehrkosten von rund 2,5 Mio. Fr. jährlich verursachen, eine Erhöhung auf Fr. 50 pro Stunde Mehrkosten von rund 4,6 Mio. Franken jährlich. Im gesamtschweizerischen Vergleich liegt der Kanton mit den derzeit geltenden Entschädigungsansätzen im Mittelfeld. Die derzeitige Finanzlage des Kantons schliesst jährliche Mehrausgaben von 2,5 Mio. Franken bzw. 4,6 Mio. Franken zu Gunsten des Prüfungswesens aus, weshalb zurzeit auf eine Erhöhung der Entschädigungen im Bereich der beruflichen Lehrabschlussprüfungen verzichtet werden muss.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates, sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

i.V.

Hirschi